

Bekanntmachung der Stadt Kellinghusen

Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kellinghusen

Die von der Ratsversammlung in der Sitzung am 15. Juni 1993 beschlossene 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kellinghusen für das Gebiet Brauerstraße 15 - 17 wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 05. November 1993, Aktenzeichen IV 810 c-512.111-61.49 nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

Jedermann kann die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Erläuterungsbericht dazu im Bauamt der Stadt Kellinghusen, Am Markt 7, Zimmer 4 während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Eine Verletzung der in § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 Baugesetzbuch).

Kellinghusen, den 7. Dezember 1993

Stadt Kellinghusen
Der Magistrat
Stegfried Kalis
Bürgermeister

Nr. v. 7.12.93

Die vorstehende Bekanntmachung der Stadt Kellinghusen wurde in der Ausgabe der "Norddeutschen Rundschau" vom 07.12.1993 veröffentlicht.

Kellinghusen, den 14. Dezember 1993

Stadt Kellinghusen
Der Magistrat
im Auftrag:

[Redacted Signature]

Sieenbock

